



☒ Öffentlich

☐ nichtöffentlich

| Beratungsfolge                    | Sitzungstermin | Beratungsergebnis |      |              |
|-----------------------------------|----------------|-------------------|------|--------------|
|                                   |                | ja                | nein | Enthaltungen |
| Ortschaftsrat Langenstein         | 22.03.2011     |                   |      |              |
| Ortschaftsrat Emersleben          | 23.03.2011     |                   |      |              |
| Ortschaftsrat Aspenstedt          | 23.03.2011     |                   |      |              |
| Ortschaftsrat Athenstedt          | 24.03.2011     |                   |      |              |
| Ortschaftsrat Klein Quenstedt     | 24.03.2011     |                   |      |              |
| Ortschaftsrat Sargstedt           | 28.03.2011     |                   |      |              |
| Ortschaftsrat Schachdorf Ströbeck | 28.03.2011     |                   |      |              |
| Stadtentwicklungsausschuss        | 31.03.2011     |                   |      |              |
| Hauptausschuss                    | 07.04.2011     |                   |      |              |
| Stadtrat                          | 14.04.2011     |                   |      |              |

|                          |             |                          |           |
|--------------------------|-------------|--------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | beschlossen | <input type="checkbox"/> | abgelehnt |
|--------------------------|-------------|--------------------------|-----------|

Vorlage Nr. BV 236 (V/2009-2014) - 1 -

Beitritt der Stadt Halberstadt zur „Erklärung von Barcelona“

**Beschluss:**

Die Stadt Halberstadt tritt der „Erklärung von Barcelona - Die Stadt und die Behinderten“ vom 24.03.1995 bei **und verpflichtet sich zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 03.05.2008**. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Andreas Henke

Anlagen

Anlage 1

## **Begründung**

### **1. fachlich**

Die Stadt Halberstadt unterstützt die in der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ vom 23./24.03.1995 genannten Leitziele.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das darauf aufbauende Gesetz der Bundesregierung haben für die Verbesserung gleicher Lebenschancen behinderter Menschen auch in Deutschland neue und über die Erklärung von Barcelona hinausgehende Impulse gegeben.

Die Stadt Halberstadt will in ihrem Wirkungskreis erreichen, dass möglichst alle Menschen mit Behinderungen so lernen, arbeiten, wohnen und leben können, wie es für Menschen ohne Behinderungen möglich und selbstverständlich ist. Viele der erforderlichen Maßnahmen kommen - vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - auch einer alternden Gesellschaft entgegen.

Aus diesen Gründen tritt die Stadt Halberstadt durch diesen Beschluss der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ vom 24.03.1995 bei.

Die „Erklärung von Barcelona“ enthält 17 Vereinbarungen, die den Kommunen Wege zu einer behindertenfreundlichen Stadt aufzeigen. Dabei muss jede Stadt ihren eigenen Weg finden, wie sie diese Vereinbarungen umsetzt.

Kurzgefasst lauten die Leitlinien der „Erklärung von Barcelona“:

- Jeder behinderte Bürger hat das Recht auf Selbstbestimmung zu einer autonomen Lebensführung.
- Die Möglichkeiten der Teilhabe, Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung sollen in allen Bereichen des gesellschaftlichen und städtischen Lebens kontinuierlich verbessert werden.
- Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung erhalten eine bestmögliche Förderung und solidarische Unterstützung durch die Stadtgesellschaft. Das wesentliche Ziel ist dabei stets, Betroffene von fremder Hilfe unabhängig zu machen.
- Alle Initiativen mit dem Ziel, Vorbehalte und Vorurteile zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen abzubauen, gegenseitiges Verständnis zu vertiefen und mehr soziales Miteinander zu entwickeln sind zu unterstützen.

Das Spektrum der „Erklärung von Barcelona“ reicht von barrierefreier Stadtplanung und barrierefreiem Wohnungsbau über integrative Frühförderung in Kindertageseinrichtungen, integrative Beschulung, Ausbildung und Beschäftigung bis zur Schaffung von Voraussetzungen für ein selbständiges Leben zu Hause – und das solange wie möglich.

Die Verwirklichung umfassender Integration, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert einen intensiven Kommunikationsprozess, der mit einem Umdenken in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen einher geht, Betroffene einbezieht und ihr Expertentum in eigener Sache zum Maßstab macht.

Verantwortliche und Praktiker der Behindertenhilfe sowie Betroffenenverbände arbeiten gemeinsam an einer nachhaltigen Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung. Deren Handlungsempfehlungen berühren die Zuständigkeit vieler

Fachbereiche in der Stadtverwaltung und sollen deshalb in kommunale wie regionale Planungen einfließen.

## **2. finanzielle Auswirkungen**

keine

Hinweis:

Diese Vorlage hat, trotz Darstellung möglicher Maßnahmen, keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Es handelt sich um einen Selbstbindungsbeschluss der Kommune. Eine unmittelbare Investitions- oder Errichtungspflicht entsteht durch diesen Beschluss nicht.

Werden jedoch investive Maßnahmen eingeleitet, so sind diese bei Berücksichtigung des Beschlusses u. U. mit Mehrkosten verbunden.